



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Sie erhalten im Nachfolgenden Hinweise für die Ganztagschule gemäß Schreiben des Ministeriums für Bildung vom 03.11.2020:

„Das derzeitige Infektionsgeschehen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie macht weitgehende Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens erforderlich.“

„Auch wenn sich bisher gezeigt hat, dass der konsequente und verantwortungsbewusste Umgang der im Schulbereich geltenden Hygienemaßnahmen wirksam ist, so sind aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens auch dort weitreichende Infektionsschutzmaßnahmen erforderlich.“

„Die derzeit geltenden Regelungen zur Eindämmung der Pandemie wirken sich aber auch auf die Organisation des Ganztags aus. (...) **Die Regelungen sind zunächst bis 30. November 2020 befristet.**“

„1. Teilnahmepflicht und Ausweitung der Beurlaubungsgründe

Grundsätzlich besteht die Teilnahmeverpflichtung für am Ganztagsangebot teilnehmenden Schülerinnen und Schüler weiterhin fort. **Schulleitungen können aber ab sofort befristete Beurlaubungen (derzeit bis längstens 30. November 2020) von der Teilnahme an den Angeboten der Ganztagschule nach Einzelfallentscheidung aussprechen.** Möglich ist eine vollumfängliche Beurlaubung von der Teilnahme am Ganztagsangebot oder auch nur von Teilen (z.B. AG-Angebot ab 15 Uhr o. ä.). (...) Die Beurlaubungsgründe (entsprechend den Bestimmungen in den Schulordnungen) werden nun um coronabedingte Gründe (zum Beispiel verringerte Betreuungsbedarfe aufgrund von Home-Office-Tätigkeit der Eltern; die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung während der gesamten Schulzeit etc.) ergänzt.“

Bitte füllen sie daher untenstehenden Abschnitt aus und geben ihn unterschrieben schnellstmöglich Ihrem Kind mit in die Schule.

Mit freundlichen Grüßen

S. Arnold
Schulleitung

Rückmeldezettel

_____, Klasse _____
Name des Kindes

Mein/Unser Kind darf/muss ab sofort bis zunächst 30.11.2020

nach Unterrichtsende (1. Klasse: 12:00/2. Klasse: 12:10/3.+4. Klasse: 13:00 Uhr) entlassen werden.

Hinweis: Eine Erstattung des Essensbeitrags kann nicht gewährleistet werden!

nach dem Mittagessen (1. +2. Klasse: 13:00/3.+4. Klasse: 14:00 Uhr) entlassen werden.

um 14:00 Uhr entlassen werden.

um 15:00 Uhr entlassen werden.

bis 16.00 Uhr bleiben.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Begründung: _____

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten